



Südtiroler Informatik^{AG}
Informatica Alto Adige^{SPA}

Marktrecherche für den Ankauf von einem Implementierungs- und Anpassungsdienst für die Anwendung JPers für die Personalverwaltung in der Autonomen Region Trentino-Südtirol sowie einen Support- und Wartungsdienst für die Zeit nach der Inbetriebnahme

Dokument für die Marktrecherche

**Südtiroler Informatik AG, Werner-Von-Siemens-Straße 29
39100 Bozen
PEC: supply@pec.siag.it
<http://www.siag.it>**

Bozen, 22.09.2021

VORWORT

Die vorliegende Marktrecherche im Rahmen des Kaufs des Dienstes für die Einführung und Anpassung von JPERS als marktübliche Lösung für die Verwaltung der rechtlichen, wirtschaftlichen, rentenrechtlichen und sozialrechtlichen Behandlung von abhängigem und gleichgestelltem Personal, der für die Region Trentino-Südtirol getätigt wird, bezieht sich auf die Notwendigkeit:

- die funktionale und technische Gestaltung des Personalverwaltungssystems durchzuführen, bei dem sowohl die Verfahren als auch die zu implementierenden Anwendungsfunktionalitäten zur Abdeckung der Prozesse selbst und die vom Kunden geäußerten Anforderungen analysiert und dargestellt werden müssen;
- Durchführung aller technischen Tätigkeiten, die zur Inbetriebnahme des neuen Systems führen;
- Unterstützung vor Ort nach der Inbetriebnahme (post Go-Live on site) für die Dauer von 1 (einem) Jahr;
- Durchführung von fachgerechter Wartung und Instandhaltung für die Dauer von 2 (zwei) Jahren.

Gemäß Art. 25 L.P. 16/2015 und Art. 66 des Gesetzesdekrets Nr. 50/2016 sowie den ANAC-Richtlinien Nr. 14 "Indicazioni sulle consultazioni preliminari di mercato" verfolgt diese Marktrecherche folgendes Ziel:

- bestmögliche Bekanntmachung der Initiative und eine möglichst umfassende Verbreitung der Informationen zu gewährleisten;
- die bestmögliche Beteiligung aller betroffenen Akteure zu haben und die tatsächliche Existenz mehrerer interessierter Wirtschaftsteilnehmer zu überprüfen;
- die qualitativen und technischen Merkmale der zu analysierenden Waren und Dienstleistungen dieser Marktrecherche optimal bekanntzumachen;
- Stellungnahmen und Anregungen der betroffenen Akteure zur Erlangung einer besseren Marktübersicht zu erhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die betreffende Lieferung/Dienstleistung, für die technischen Spezifikationen, die aufgrund der besonderen Anforderungen zu erfüllen sind, eine Situation der Nichtzulässigkeit im Sinne der ANAC-Leitlinien Nr. 8 für die Anwendung von Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung vorliegt. Gemäß den Bestimmungen derselben Leitlinien ist Folgendes zu beachten:

- die Anforderungen und die Mittel, um diese zu erfüllen, finden Sie in Punkt 1 "Anforderungen" dieses Dokuments;



- die voraussichtlichen Gesamtkosten für den Erwerb der Lieferung/Dienstleistung können grob auf € 210.200,00 ohne MwSt. geschätzt werden, wie in Punkt 2 "Erwartete Kosten" dieses Dokuments angegeben;
- Der Auftraggeber wird alle vernünftigen Alternativlösungen bewerten, die im Zusammenhang mit den bereitgestellten Beiträgen vorgeschlagen werden;
- die eventuelle Vergabe - wenn nach Abschluss der Beweisaufnahme festgestellt wird, dass die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind und daher die eventuell vorgeschlagenen vernünftigen Alternativlösungen als nicht durchführbar angesehen werden - erfolgt gemäß Artikel 25 L.P. 16/2015 und 63 des Gesetzesdekrets Nr. 50/2016.

Bitte senden Sie Ihren unentgeltlichen Beitrag – nach vorhergehender Einsicht der unten angeführten Datenschutzerklärung – mittels Zusendung des ausgefüllten Fragebogens innerhalb **04.10.2021** an die zertifizierte E-Mail-Adresse supply@pec.siag.it.

Alle Informationen, die Sie mit diesem Dokument liefern, werden ausschließlich im Rahmen der Ziele der gegenständlichen Initiative verwendet.

Bitte geben Sie an, ob Ihre Beiträge Informationen und/oder Daten enthalten, die durch Patentrechte geschützt sind oder andere Geschäfts-, Handels- oder Betriebsgeheimnisse offenbaren, sowie sonstige vertrauliche Informationen darlegen, die Rückschlüsse auf Ihre Marktposition und/oder Ihr Fachwissen in dem von dieser Marktrecherche erfassten Tätigkeitsbereich zulassen.

Da auch andere Wirtschaftsteilnehmer Zugang zu den Ergebnissen dieser Marktrecherche haben könnten, möchten wir Sie außerdem bitten anzugeben, ob die in Ihren Beiträgen enthaltenen Informationen in anonymer Form veröffentlicht werden sollen.

Die Zustellung des Dokuments an unsere Adresse beinhaltet die Einwilligung zur Verarbeitung der gelieferten Daten.

Bozen, **22.09.2021**



Daten des Unternehmens

Name des Unternehmens

St.-Nr.

MwSt-Nr.

Adresse

PEC

Name und Nachname Ansprechperson

Rolle im Unternehmen

Telefon

Fax

E-Mail

DATENSCHUTZERKLÄRUNG NACH ART. 13 DER VERORDNUNG (EU) 2016/679

Gemäß den Artikeln 13 ff. der GDPR - EU-Verordnung 2016/679 sind Sie eingeladen, die Informationen unter folgendem Link einzusehen: <https://assets-eu-01.kc-usercontent.com/482bf257-c7e4-01f3-0b5d-5f9ff7229638/47dea7fd-fa1b-4840-b1f3-f0aa1a02f787/informativa-supply-siag-de.pdf>

Kurze Beschreibung der Initiative

Für die Autonome Region Trentino-Südtirol besteht der Bedarf, das gesamte Informationssystem für die Personalverwaltung zu modernisieren, das mittlerweile veraltet ist, um schneller und flexibler sowohl auf gesetzliche Änderungen im Bereich des Arbeitsrechts als auch auf funktionelle Anforderungen reagieren zu können, wie etwa der Möglichkeit eines Online-Dienstes für Arbeitnehmer.

Die Region zieht nach Gesprächen mit der Autonomen Provinz Bozen die Lösung von JPers in Betracht, da sie die gewünschten Merkmale für die wirtschaftlich-rechtliche Verwaltung des Personals aufweist und nur geringfügige Anpassungen an ihre spezifischen Vorschriften erfordert. Infolgedessen hat die Autonome Provinz Bozen die Region mit einer speziellen Vereinbarung ermächtigt, die Anwendung JPers für die wirtschaftliche Personalverwaltung in ihrem Basispaket (Lizenzen, Hardware und Standardkonfiguration) zu nutzen.

Aus technischer Sicht verfügt die JPERS-Lösung von Maggioli auch über die gewünschten Eigenschaften, um für das Verwaltungspersonal der Region eingesetzt zu werden, und erfordert nur eine begrenzte Anpassung an deren spezifische Vorschriften. Dies macht sie sowohl aus technischer als auch aus wirtschaftlicher Sicht besonders vorteilhaft. Die Verwendung des JPers-Systems in seiner Grundkonfiguration ermöglicht erhebliche Zeit- und Kosteneinsparungen, da die von der Autonomen



Provinz Bozen durchgeführte Analyse der Mindestanforderungen für das ordnungsgemäße Funktionieren des Informationssystems als vertrauenswürdig gilt. Darüber hinaus würden Maßnahmen zur Aktualisierung und Anpassung von Rechtsvorschriften, die für eine Einrichtung durchgeführt werden, automatisch auch für die andere Einrichtung zur Verfügung stehen, das einen weiteren erheblichen praktischen und wirtschaftlichen Vorteil darstellt. Aus diesen Gründen ist der Einsatz von JPers durch die Region auch die effektivste, effizienteste, schnellste und kostengünstigste der verschiedenen Möglichkeiten, die der öffentlichen Einrichtung Region zur Verfügung stehen.

Mit einem Vertrag vom 16.08.2021, der gemäß Art. 5 des Gesetzesdekrets 50/2016 geschlossen wurde, hat die Region daher die Südtiroler Informatik AG mit der Einführung und Anpassung der Anwendung JPers innerhalb der öffentlichen Einrichtung Region beauftragt. Diese Einführungs- und Anpassungsmaßnahmen sind Gegenstand der vorliegenden vorläufigen Marktconsultation.

Mit dem vorliegenden Dokument für die Konsultation möchte die Südtiroler Informatik AG die Wirtschaftsteilnehmer über den Vertrag zur Einführung und Anpassung der Anwendung JPers für die Personalverwaltung in der Autonomen Region Trentino-Südtirol sowie über den Support- und Wartungsdienst nach der Inbetriebnahme informieren. Der Wirtschaftsteilnehmer, an den der Zuschlag erteilt wird, stellt sicher, dass alle in der Analysephase ermittelten Anpassungen, die für das reibungslose Funktionieren des Systems erforderlich sind, in den Standard aufgenommen werden. Die Lösung sollte die computergestützte Verwaltung aller unten aufgeführten operativen Verfahren ermöglichen:

- ✚ die rechtliche Verwaltung des Personals;
- ✚ buchhalterisch-wirtschaftliche Verwaltung des Personals;
- ✚ Integration mit verschiedenen Informationssystemen, die in der Region Trentino-Südtirol verwendet werden;
- ✚ Verwaltung der Außendienste, Kostenrückerstattung und entsprechende Kontingente;
- ✚ die Verwaltung von Verträgen und Zubehör nach den geltenden regionalen Gesetzen und Tarifverträgen;
- ✚ Verwaltung aller monatlichen, mehrmonatigen und jährlichen Verpflichtungen (z.B. UNIEMENS, DMA, Formular 770, Formular 730/4, F24EP, usw.);
- ✚ Verwaltung von TFS/TFR gemäß den geltenden regionalen Gesetzen und Tarifverträgen;
- ✚ Verwaltung aller Verpflichtungen im Zusammenhang mit Pensionen und Abfindungen.

Die Bereitstellung des neuen Informationssystems sollte die folgenden Aktivitäten umfassen:

- ✚ die Realisierung aller erforderlichen Funktionalitäten, einschließlich der Berichte und Statistiken, durch Parametrisierung der Berichtsmodule oder Ad-hoc-Realisierung;
- ✚ Schnittstellen/Integration mit Softwaremodulen im Personalbereich und mit SAP Finance;



✚ Tätigkeiten im Zuge der Durchführungsphase:

- a) Project Management (PM);
- b) Datenanalyse und Funktionsanalyse;
- c) Datenmigration und -integration;
- d) Software-Konfiguration;
- e) Ad-hoc-Softwareentwicklung;
- f) Tests, auch mit Endnutzern;
- g) Teil- und Endkontrollen;
- h) Produktionsstart der Software;
- i) Benutzerschulung, einschließlich der Erstellung der einschlägigen Benutzer- und Systemdokumentation.

Sobald die Anwendung abschließend getestet und in Betrieb genommen wurde, folgt, wie bereits erwähnt, ein Zeitraum von 1 (einem) Jahr nach der Inbetriebnahme der Support vor Ort. Für die Dauer von 2 (zwei) Jahren wird ein Dienst für fachgerechte Wartung und Instandhaltung für das entwickelte Produkt angeboten.

1. Anforderungen

In Übereinstimmung mit den obigen Ausführungen werden die Anforderungen von der Südtiroler Informatik AG wie folgt definiert:

1. Funktionales und technisches Design des Personalmanagementsystems, in dem sowohl die abzubildenden Verfahren als auch die zu implementierenden Anwendungsfunktionalitäten zur Abdeckung der Prozesse selbst sowie die vom Kunden geäußerten Anforderungen analysiert und dargestellt werden. Die Gestaltung der Schnittstellen und Integrationen mit externen Systemen, die mit dem Verwaltungssystem in Dialog treten müssen, sowie die Strategie und die Spezifikationen für die Datenmigration müssen ebenfalls im Rahmen dieser Tätigkeit entwickelt werden.

Der Systementwurf sollte insbesondere Folgendes enthalten:

- ✚ eine Beschreibung der einzelnen Prozesse und Komponententätigkeiten sowie der damit verbundenen Rollen und Verantwortlichkeiten;
 - ✚ die Beschreibung der Anwendungslösung, einschließlich der Spezifikationen der zu implementierenden Funktionalitäten, der Elemente und Tabellen der Parametrisierung/Konfiguration der betroffenen Module, der Rollen/Profile und Berechtigungsobjekte, der personalisierten Programme ("custom") und der Begründung, warum es nicht möglich war, dieselben Funktionalitäten mit Parametrisierungen des Standardpakets abzudecken, die zu implementierenden Regeln und Kontrollen;
 - ✚ die Anwendungslandkarte mit der Liste der EVG-Schnittstellen und ihrer funktionalen Spezifikationen;
 - ✚ die Modalitäten für den Austausch und die Rückverfolgung der Daten der Versorgungsdateien, die zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer vereinbart werden;
 - ✚ die Strategie für die Migration der Daten mit der Liste der Objekte/Regeln und den Spezifikationen für jedes Datenaufnahmeobjekt.
2. Durchführung aller technischen Aktivitäten, die zur Aufnahme der Produktion des neuen Systems führen. Diese Umsetzung umfasst insbesondere die folgenden Aktivitäten:
- ✚ Installation und Implementierung des Systems sowie der Schnittstellen und Integrationen;
 - ✚ Konfiguration von Entwicklungs-, Test- und Produktionsumgebungen;
 - ✚ Entwurf und Durchführung von Tests;
 - ✚ Implementierung des Systems und seiner Schnittstellen und Integrationen;
 - ✚ Konfiguration und Verwaltung von Entwicklungs-, Test- und Produktionsumgebungen.



3. Support nach der Inbetriebnahme (Post-Go-Live-Support) vor Ort für die Dauer von 1 (einem) Jahr.

Diese Unterstützung zielt darauf ab:

- ✚ so schnell wie möglich Korrekturmaßnahmen gegen Systemfehler ergreifen und/oder technische Unterstützung zu aktivieren;
- ✚ Gewährleistung einer funktionalen Unterstützung der Endnutzer bei der Nutzung von Software, weniger häufig genutzten Funktionen und/oder komplexen Funktionen.

Im Rahmen dieses Dienstes müssen mindestens die folgenden Punkte gewährleistet sein:

- ✚ Überwachung des ordnungsgemäßen Funktionierens des Systems und Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten;
- ✚ Aktivierung des technischen Supports bei Problemen, die nicht vor Ort gelöst werden können;
- ✚ Unterstützung der Benutzer der Gehaltsabrechnung bei der Nutzung der Funktionen des Systems;
- ✚ Aktivitäten zur Verfeinerung dessen, was in der Durchführungsphase entwickelt wurde.

Während der Laufzeit des Dienstes sollte eine Beratung durch Mitarbeiter angeboten werden, die bei der Analyse und Konzeption, der Umsetzung und der Vorbereitung der Inbetriebnahme beteiligt waren.

4. Fachgerechter Wartungsdienst und Instandhaltung für die Dauer von 2 (zwei) Jahren.

Der fachgerechte Wartungsdienst umfasst die Aktualisierung des Programms, die Anpassung der Parameter, Tabellen, Berechnungsverfahren und im Allgemeinen jeder Softwarekomponenten im Zusammenhang mit vertraglichen und gesetzlichen Änderungen, einschließlich Änderungen der Sozialversicherung und der Steuern auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene, und insbesondere die Aktualisierung aller Änderungen im Zusammenhang mit:

- ✚ prozentualer Anteil der Anwendungen bezüglich der betroffenen Einrichtungen der sozialen Sicherheit und Wohlfahrt;
- ✚ prozentualer Anteil der Anwendungen bezüglich der Anträge für Steuervorschriften: Einkommensklassen, Abzüge, Abzüge, zusätzliche Steuersätze aller Gemeinden und Regionen in Italien;
- ✚ Tabellen für die Zahlung der Familienzulagen;
- ✚ vertragliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen für jedes in den Verträgen vorgesehene Berufsprofil; für jede betroffene Position wird das Datum des Beginns, auch rückwirkend, der neuen wirtschaftlichen Behandlung und des rechtlichen Rahmens verwaltet;
- ✚ Tabellen der Banken;
- ✚ Tabellen im Zusammenhang mit statistischen Erhebungen (Abfragen und Berichte);
- ✚ Steuer, Sozialversicherung oder andere gesetzlich vorgeschriebene Formulare.

2. Erwartete Kosten

Die voraussichtlichen Kosten für die Durchführung aller oben genannten Maßnahmen belaufen sich auf insgesamt 210.200,00 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer, die wie folgt aufgeteilt werden:

- ✚ JPers Anwendungsimplementierung und Anpassungsservice: Euro 129.800,00 zzgl. MwSt.;
- ✚ Post-Go-Live-Support-Service vor Ort (1 Jahr Laufzeit): 20.400,00 Euro zzgl. MwSt.;
- ✚ Einstellungs- und Instandhaltungsdienst (2 Jahre Laufzeit): Euro 60.000,00 zzgl. MwSt.



Auf der Grundlage der Vorschläge, welche von den an dieser Marktrecherche teilnehmenden Unternehmen eintreffen werden, und unabhängig von den oben genannten Schätzungen, wird die Südtiroler Informatik AG ein Kaufverfahren in Übereinstimmung mit den Ergebnissen der Umfrage anstrengen, um ein Ergebnis zu erhalten, das ihren Bedürfnissen so gut wie möglich entspricht.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass, sobald das Ergebnis dieser Umfrage vorliegt und die in die gemäß Art.25 L. P 16/2015 und 63 des D.Lgs. n. 50/2016 genannten Bedingungen erfüllt sind, die Südtiroler Informatik A.G. sich das Recht vorbehält, den Ankauf als Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung der Mitteilung fortzusetzen.

Fragen

1. Referenzmarkt (das antwortende Unternehmen muss den Nachweis über seine Marktpräsenz in Bezug auf die von den Anforderungen abgedeckten Lieferungen und Dienstleistungen nachweisen).

Antwort:

2. Mit welcher Vertragsform wird das Unternehmen an der Marktrecherche teilnehmen? Bitte geben Sie an, ob Sie als Produzent, Händler, exklusiv oder nicht exklusiv teilnehmen wollen. Im Falle einer Teilnahme aufgrund von Exklusivrechten muss der Lieferant das Exklusivrecht nachweisen. Im Falle einer Teilnahme als Händler wird das Unternehmen aufgefordert, alle Nachweise über etwaige Geschäftsvereinbarungen mit dem Hersteller in Bezug auf Verkauf/Vertrieb, Wartung und damit verbundene Dienstleistungen im Zusammenhang mit den Lizenzen, die Gegenstand des Bedarfs sind, vorzulegen.

Antwort:

3. Durchschnittliche Preiskonditionen (Listenpreise, Art der Preisnachlässe für Lizenzen, Wartung, Preise und Rabatte für alle angeforderten Dienste), die für alle Anforderungen im vorherigen Kapitel 1 - Anforderungen aufgeführt sind.



Antwort:

4. Welche Vertragsbedingungen gelten für Nutzungslizenzen, Wartung, Herstellung von Folgeprodukten bei Softwarelösungen, interne Verteilung, Quellcode-Aufnahme, Nichtdiskriminierung nach Anwendungsbereich; Einschränkungen anderer Software und Technologieneutralität?

Antwort:

5. Auf welche Weise wäre das Unternehmen bereit, Entwicklungen bei den angebotenen Produkten im Hinblick auf eine Erhöhung und/oder Änderung der Lizenzen während des vorgesehenen Lieferzeitraums von 24 Monaten zu bewältigen?

Antwort:

Unterschrift Lieferant
